

# SPORTLICHES UND TECHNISCHES REGLEMENT

MINI

MICRO

Vorläufig noch nicht genehmigt



# Sportliches Reglement

für die ADAC - ROTAX MAX Challenge 2015 im ADAC-Bereich  
&  
**ADAC - ROTAX MAX Open**  
(MICRO-MINI)

## 1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Veranstaltungs- und Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- ROTAX MOJO MAX Challenge Sporting Regulations 2015

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement in Abstimmung mit dem ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

Die ADAC - ROTAX MAX Challenge (RMC) ist entsprechend den 2005 Karting Recognition Regulations 08/2005 von der CIK/FIA anerkannt und durch den ADAC Hessen Thüringen e.V. unter der Reg.-Nr.: genehmigt.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1. Teilnehmer

An der Deutschen ROTAX MAX Challenge können alle Fahrer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Altersgrenzen und gesundheitlichen Erfordernisse erfüllen.

### 2.2. Lizenzen

Zur Teilnahme an einer RMC-Veranstaltung ist eine nationale Kart C-Lizenz des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB e.V.) erforderlich. Diese Lizenz kann auch am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden.

### 2.3. Alter, Gewichte, Größen

Klasse	Alter <sup>1</sup>	Gesamtgewicht <sup>2</sup> Fahrer inkl. Ausrüstung	Gesamtgewicht <sup>3</sup> Fahrer inkl. Fahrzeug	Anzahl Teilnehmer
MICRO	8 - 12	min. 30 kg	min. 110 kg	max. 34
MINI	10 - 14	min. 35 kg	min. 130 kg	max. 34

<sup>1</sup> Bei den Altersangaben gilt die Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

<sup>2</sup> Das Gewicht des Fahrers inkl. Ausrüstung muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Ein Hinzufügen von Ballast am Fahrer ist nicht zulässig.

<sup>3</sup> Das Gesamtgewicht muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Für die Wägung kommt bei allen Veranstaltungen eine von der RMC-Organisation gestellte 4-Plattenwaage zum Einsatz, welche den Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung (gemäß der ausgehangenen Wiegezeiten) zur Verfügung steht. Die Wägungen durch die Technischen Kommissare werden auf Basis der TK-Richtlinien für Fahrzeugwägungen des DMSB durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast am Kart ist gemäß Art.C.3.2.c des DMSB-Kart-Reglements zulässig.



## 2.4. Anmeldung

Anmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Jeder Teilnehmer hat die freie Wahl, an welchen und wie vielen Veranstaltungen er an den Start gehen bzw. ob er sich für einzelne oder mehrere Veranstaltungen gleichzeitig anmelden möchte.

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig 160,- EUR. Sie ist Grundvoraussetzung für den Erhalt von Wertungspunkten. Eine Einschreibung ist prinzipiell immer möglich, jedoch werden erst ab diesem Zeitpunkt Punkte vergeben. Teilnehmer, die an der Prämienvergabe beteiligt sein möchten, müssen sich bis spätestens 31.03. des Veranstaltungsjahres eingeschrieben haben.

Die Startgebühr beinhaltet 1 Satz Slick-Reifen des vorgeschriebenen Typs und beträgt je Veranstaltung:

Klasse	MICRO	MINI
Gebühr	EUR 295,-	EUR 330,-

Zusätzlich wird eine Gebühr für Strom und Müll von 20,- € je Teilnehmer erhoben, diese Gebühr gilt für Samstag und Sonntag. Die Gebühr wird bei der Registrierung in bar kassiert. Alle anderen Gebühren vor Samstag werden vom Bahnbetreiber kassiert.

Teilnehmer, die sich früher anmelden, haben Vorrang gegenüber Teilnehmern, die sich später anmelden. Eine Anmeldung ist gültig, wenn die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen ist. Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltung vorliegen.

Camp Company GmbH	VR Bank Main Kinzig e.G.	Konto: DE59506616390005688930	BLZ: GENODEF1LSR
-------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------

Spätere Anmeldungen sind nur noch vor Ort gegen eine zusätzliche Handlungsgebühr i.H.v. 30,- EUR möglich - Zahlungen sind dann in bar zu entrichten. Anmeldungen nach 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung werden nicht mehr angenommen.

## 2.5. Abmeldung

Abmeldungen müssen über das Internet online erfolgen. Bei einer Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung wird die volle Startgebühr rückerstattet. Bei Abmeldungen bis spätestens Mittwoch 24:00 Uhr vor Veranstaltung erfolgt eine Erstattung der Startgebühr abzüglich einer Handlungsgebühr i.H.v. 30,- EUR. Später eintreffende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Erstattung der Einschreibgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen. **Nicht ordnungsgemäß erfolgte Abmeldungen werden an den DMSB zur weiteren Verfolgung übermittelt.**

## 2.6. Ausrüstungsmengen

Für jede Veranstaltung sind 1 Chassis, 2 Motoren, 1 Satz Slick- und 2 Satz Regenreifen zulässig.

Zusätzlich sind je ein Vorder- und Hinterreifen als Reserve für einen schadhaften Reifen erlaubt, wobei der Fahrer den glaubhaften Beweis zu erbringen hat, dass es sich tatsächlich um einen mechanisch defekten Reifen handelt. Der beschädigte Reifen verbleibt zur Nachkontrolle bei den Technischen Kommissaren. Eine ungerechtfertigte Reklamation hat einen Wertungsausschluss zur Folge.

Die geforderten Slicks müssen vor Ort bezogen werden. Das Entfernen oder Beschädigen von Markierungen und Strichcodes auf den Reifen, sowie das Tauschen von Reifen mit denen anderer Teilnehmer ist verboten.

Sollen 2 Motoren eingesetzt werden, müssen beide bei der technischen Abnahme vorgeführt werden. Es sind nur Motoren zugelassen, die vom für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen Importeur für ROTAX-Kartprodukte importiert oder nach gesonderter Prüfung durch den Serienausschreiber (inkl. Aufnahme in die EVA-Datenbank) legitimiert worden sind. Für nicht in Deutschland oder Österreich wohnhafte Teilnehmer können zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen (Carnets) beim Serienausschreiber beantragt werden.



## 2.7. Fahrerlager

Jeder Teilnehmer kann sein Equipment innerhalb der zugewiesenen Bereiche des Fahrerlagers nach eigenem Ermessen positionieren. Er hat darauf zu achten, dass zwischen ihm und seinem unmittelbaren Nachbarn kein unnutzbarer Leerraum entsteht, die Haupt- und Verbindungswege frei bleiben und die selbst genutzte Gesamtfläche 25m<sup>2</sup> pro Fahrer nicht übersteigt.

## 3. Durchführungsbestimmungen

### 3.1. Registrierung

Ein Teilnehmer kann sich nur registrieren lassen, wenn er ordnungsgemäß angemeldet ist, d.h. die Startgebühr gemäß Art. 2.4 bezahlt hat.

Bei der Registrierung (Papierabnahme) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennformular für alle oder einzelne Veranstaltungen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Nationale DMSB C-Lizenz
- ROTAX-Membercard (Mitgliedskarte)

Ist ein Teilnehmer noch nicht im Besitz einer ROTAX-Membercard, erhält er einen vorläufigen Ausweis, der bei der Registrierung der darauffolgenden Veranstaltung gegen die entgeltliche ROTAX-Membercard ausgetauscht wird.

### 3.2. Rennläufe

Jede Veranstaltung beinhaltet für jede Klasse:

Lauf	Distanz	gepunktet
1 Warmup	5 Minuten	nein
1 Zeittraining	7 Minuten	nein
1 Prefinale	12-14 km	ja
1 Finale	12-14 km	ja

### 3.3. Vorstart

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung des Zeitplans zu gewährleisten, wird der Vorstartbereich entsprechend dem gültigen Zeitplan und unabhängig von eventuellen Verzögerungen geschlossen. Fahrer, die sich mit ihrem Fahrzeug nicht rechtzeitig einfinden, können nicht mehr am Rennen/Training teilnehmen. Der Zutritt zum Vorstart ist nur dem Fahrer und seinen Betreuern gestattet. Die Betreuer haben sich durch die Betreuerkarte auszuweisen. Das Starten der Motoren im Vorstartbereich ist grundsätzlich verboten.

### 3.4. Startaufstellung, Startprozedur

Die Startaufstellung im Prefinale erfolgt nach der Reihenfolge des gezeiteten Trainings, die des Finales nach der Reihenfolge des Prefinal-Einlaufs. Der Start erfolgt, wenn vom Rennleiter nicht anders vorgegeben, nach einer Aufwärmrunde und einer Formationsrunde rollend und wird durch eine "Launch-Control" (videounterstützte Startkontrolle) überwacht. Bei diesem Verfahren werden 2 auf die Strecke aufgezeichnete "Korridore", die mit jeweils 2 weißen Linien im Abstand von 2m auf die Strecke aufgezeichnet sind, mit Hilfe von hochauflösenden Netzwerkkameras kontrolliert. Die Fahrer dürfen ihren Korridor erst verlassen, wenn die rote Ampel erloschen und der Start freigegeben ist. Verlässt ein Fahrer seinen Korridor vor dem Startsignal wird dies gemäß Art. B.12.c des DMSB-Kart-Reglements wie folgt bestraft:

- vorzeitiges Verlassen mit zwei Rädern: Zeitstrafe von 3 Sekunden
- vorzeitiges Verlassen mit vier Rädern: Zeitstrafe von 10 Sekunden.



### 3.5. Tageswertung

Die Platzierungen der Tageswertung ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Finallaufs bzw. aus der offiziellen Ergebnisliste des Finallaufs nach Ablauf der Protestfrist. Wurde ein Fahrer disqualifiziert, behält sich der Veranstalter bei groben Vergehen vor, den betroffenen Teilnehmer von einer oder allen RMC-Veranstaltungen auszuschließen.

### 3.6. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 5 Erstplatzierten der Tageswertung (bei weniger als 15 Starter einer Klasse die 3 Erstplatzierten) erhalten einen Pokal. Sie haben in ordnungsgemäßer Rennbekleidung zu erscheinen. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden in den Medien bildlich nicht dargestellt.

### 3.7. Jahreswertung

Die Jahreswertung ergibt sich aus der Summe aller Punkte der Final- und Prefinalläufe von den möglichen 12 Ergebnissen wird das schlechteste Ergebnis gestrichen unabhängig davon ob es ein Prefinale oder Finale war, d.h. 11 Ergebnisse kommen in die Wertung. Bonuspunkte für schnellste Runden werden nicht gestrichen. Wertungsausschluss oder Wertungsverlust einzelner Läufe **können nicht als Steichergebnis** genutzt werden.

Die einzelnen Wertungsläufe werden ab erfolgter Einschreibung wie folgt gepunktet:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte Prefinale	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte Finale	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind (Gaststarter), erhalten keine Punkte.
- Zusätzliche Meisterschaftspunkte, jeweils 1 Punkt werden für die schnellste Runde im Zeittraining, Prefinale und Finale vergeben.
- Fahrer die im Vorstart (Startaufstellung) mit Kart anwesend waren gelten als gestartet
- Fahrer, die mit Wertungsverlust oder Wertungsausschluss belegt wurden, erhalten 0 Punkte.

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse die jeweils höchste Gesamt-Punktezahl erreicht haben, erhalten nachfolgende Titel:

Diejenigen Fahrer, die in ihrer Klasse das jeweilig Finale gewonnen haben, erhalten nachfolgende Titel:  
ADAC RMC Open Sieger 2015

Klasse	MICRO	MINI
Titel	ADAC-RMC	ADAC-RMC
	MICRO	MINI
	Champion	Champion

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1.Plätze aus Prefinal- und Finalläufen. Sollte auch diese identisch sein, so entscheidet die größere Anzahl der 2.Plätze, usw. aus Prefinal- und Finalläufen.

### 3.8. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet der laut Zeitplan festgelegten Fahrerbesprechung persönlich beizuwohnen. Zur Fahrerbesprechung muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden. Die Entsendung eines Vertreters ist nicht zulässig.

### 3.9. Protest

Proteste müssen schriftlich gemäß DMSB-Veranstaltungsreglements und den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) Kapitel XII eingereicht werden. Mündliche Beschwerden bezüglich anderer Teilnehmer oder eingetretener Ereignisse sind nicht zulässig.

### 3.10. Vorstart-Kontrolle

Vor Betreten des Vorstarts werden Benzin, Kühlwasser und Reifen auf chemische und thermische Behandlung überprüft. Bei Überschreiten der definierten Grenzwerte erhält der Teilnehmer keinen Zutritt zum Vorstart.

### 3.11. Materialtausch

Die Technischen Kommissare können nach Aufforderung in Abstimmung mit den Sportkommissaren jederzeit während einer Veranstaltung verlangen, die verwendeten Teile (z.B. Kupplung, Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, u.a.) vom Fahrer/ Bewerber durch ein bereitgestelltes Original-Teil (entsprechend RMC Reglement) auszutauschen.

### 3.12. Reifenausgabe

Die Reifenausgabe findet am Vortag der Veranstaltung statt. Der genaue Zeitpunkt ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen. Zur Reifenausgabe muss die ROTAX-Membercard vorgelegt werden.

### 3.13. Betreten der Rennstrecke

Das Betreten der Rennstrecke ist für Fahrer, Betreuer, Teamchefs und Bewerber ohne ausdrückliche Aufforderung der Rennleitung zu keinem Zeitpunkt gestattet.

### 3.14. Zusammenlegung der Klassen

Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich der Veranstalter vor die Klassen Micro und Mini zusammen in einem Feld starten zu lassen, bei getrennter Wertung.

### 3.15 Racecontrol

Es wird bei allen Veranstaltungen eine Race-Control (Kameraüberwachung der Rennstrecke) durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Fahrer zur Verkündung etwaiger Strafen über den Streckensprecher dazu aufgefordert bei der Race-Control (Rennleiter) zu erscheinen. Unabhängig davon gilt aber, dass jeder Fahrer selbst dafür verantwortlich ist, sich am offiziellen Aushang darüber zu informieren, ob eine Strafe gegen ihn verhängt wurde.

## 4. Werbung

### 4.1. Werbeflächen

Alle Teilnehmer verpflichten sich das Frontschild, sowie die Oberkante der Startnummern-tafeln (vorne, hinten, links, rechts) für Werbemaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

### 4.2. Klebeanweisung

Die Sponsor-Aufkleber (nicht Startnummern) werden zusammen mit einem entsprechenden Werbeflächen-Klebeplan (siehe dazu auch Art. 4.1) bei der Registrierung kostenlos ausgegeben. Fahrer, die sich nicht exakt an die Klebevorschrift halten, werden in den Medien weder bildlich noch wörtlich (soweit möglich) dargestellt. Der Veranstalter ist darüber hinaus auch berechtigt die Starterlaubnis zu verweigern.

Für die Beschaffung und Anbringung der Startnummern hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.



### 4.3. Nutzungsabtretung

Alle Fahrer sind damit einverstanden, dass ROTAX und/oder seine Sponsoren Bild- und Textmaterial der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden.

## 5. Siegerprämien

Die Jahres-Siegerprämien werden nur an Teilnehmer vergeben, die sich bis spätestens 31.03. des Veranstaltungsjahres ordnungsgemäß eingeschrieben haben.

Teilnehmer, die aufgrund schwerwiegender Vergehen durch ein Sportgericht disqualifiziert oder vom Veranstalter/Ausrichter/Organisator von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf eine Prämie.

Die freien Veranstaltungen für das Folgejahr werden wie folgt vergeben und können nur in der Folgesaison (2015) in Anspruch genommen werden, die Prämien sind personengebunden und nicht übertragbar

	1.Platz	2.Platz	3.Platz
MICRO-Cup	4	3	2
MINI-Cup	4	3	2

Die Kosten für die Startgebühr (inklusive Reifen) werden vom ROTAX-Generalimporteur übernommen. Die Einschreibegebühr hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

## 6. Rechtliches

### 6.1. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die OSK, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- der Firma Kartodrom, deren Beauftragte und Bevollmächtigte,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern und Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warmup, Heat, Sprint, Prefinale, Hoffnungslauf, Finale) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### *6.2. Rechtswegausschluss, Haftungsbeschränkung*

Bei Entscheidung der FIA, CIK, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

### *6.3. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers*

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 6.1 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber und Fahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

### *6.4. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung*

Bewerber, Fahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### *6.5. Gerichtsstand*

Soweit Ansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter oder die Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsbarkeit nach §38 ZPO zulässig ist, wird hiermit der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

### *6.6. Akkreditierung*

Unternehmen und Einzelpersonen, die sich während der Veranstaltung gewerblich betätigen wollen, müssen hierzu die Genehmigung des Veranstalters (Akkreditierung) einholen. Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn Waren zur Schau gestellt, angeboten, verkauft oder vermietet bzw. Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten oder ausgeführt werden.





Der Antrag auf Akkreditierung hat online spätestens 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Die erteilte Genehmigung (Akkreditierung) kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich die, durch den Antragsteller beschriebenen, Voraussetzungen geändert haben, der Antragssteller gegen ethische Geschäftspraktiken verstößt oder das Produkt ROTAX in irgend einer Weise schädigt. Dies gilt auch für den Zeitraum außerhalb der offiziellen Veranstaltungen.

Die Akkreditierung ersetzt nicht den in fast allen Bundesländern nach § 55 GewO erforderlichen Reisegewerbeschein, welcher beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden muss.

#### *6.7. Einverständniserklärung*

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass sie den Inhalt des sportlichen und technischen Reglements vollumfänglich verstehen und akzeptieren.

Vorläufig noch nicht genehmigt



# Technisches Reglement

für die ADAC - ROTAX MAX Challenge 2015 im ADAC-Bereich

(MICRO-MINI)

## 1. Grundlagen

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kart-Reglement der CIK/FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung mit Änderungen und Ergänzungen
- ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations 2015

Darüber hinaus gelten für die RMC im ADAC-Bereich die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter kann das Reglement nach Genehmigung durch den ADAC jederzeit ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

## 2. Chassis

### 2.1. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss von einem CIK-anerkannten Hersteller nach CIK-Bestimmung in Serie gefertigt worden sein. Chassis-Hersteller im Sinne dieser Vorschrift sind solche, welche bisher mindestens ein Chassis CIK-homologiert haben.

Klasse	Rahmen-Ø [mm]	Achswellen-Ø [mm]	Radstand [mm]	Trockenfelge hinten*	Spurbreite hinten [mm]	Achslager hinten
MICRO	max. 28	max. 30	max. 980	Typ 140-150	max. 1180	2
MINI	max. 32	max. 50	min. 1000	Typ 210	max. 1360	2-3

\* Es gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

Vorderradbremsten sind nicht erlaubt.

### 2.2. Verkleidung

Der Frontspoiler (breite Ausführung) muss geklammert und inkl. Befestigungsklammern (Schnellverschlüsse) aktuell homologiert sein. Seitenverkleidung und Frontschild müssen CIK-homologiert oder zumindest CIK-homologier gewesen sein.

### 2.3. Reifen

Es sind ausschließlich Reifen der Marke MOJO nachfolgenden Typs und Dimension erlaubt:

Klasse	MICRO	MINI
Slick	C2	D1
Regen	W2 vorne	W2

C2 vorne	C2 hinten	D1 vorne	D1 hinten	W2 vorne	W2 hinten
10x4,0-5	11x5,0-5	10x4,5-5	11x7,1-5	10x4,5-5	11x6,0-5

Jede Art der Reifenveränderung (chemische, thermische oder mechanische Behandlung) ist verboten. Die vorgeschriebenen Reifen müssen auf, ihrer Dimension und Bauweise entsprechenden, Felgen montiert sein.

### 2.4. Verbundwerkstoffe

Teile aus Verbundwerkstoffen (Fiberglas, Carbon) sind, mit Ausnahme des Sitzes und der Bodenplatte, verboten.

### 2.5. Datenerfassung

Während der Veranstaltung sind Datenerfassungsgeräte gemäß Art. 2-26.3 des CIK-Reglements erlaubt. Jegliche Art von Datenübertragung, sowie Sprechfunkverkehr und Bildaufzeichnungssysteme sind verboten.

### 2.6. Transponder

Jeder eingeschriebene Teilnehmer muss einen eigenen „persönlichen Transponder“ besitzen. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer (Gaststarter) können sich einen Transponder gegen eine Gebühr von EUR 20,- pro Veranstaltung ausleihen. Der Transponder muss unmittelbar nach Veranstaltung wieder zurückgegeben werden.

Die Befestigung des Transponders muss gemäß Art. C.3.2.h des DMSB-Kart-Reglements erfolgen, d.h. der Transponder muss mit der vom Hersteller vorgesehenen Halterung auf der Innenseite des vorderen Drittels des Seitenkastens angebracht werden. Abstand vom Boden ca. 250mm, Splintbolzen nach oben zeigend. Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung selbst verantwortlich.

## 3. Sicherheit

### 3.1. Bekleidung

Overall, Helm, Schuhe, Handschuhe und andere Ausstattungen zum Schutz des Fahrers müssen dem Art. D des DMSB-Kart-Reglements entsprechen. Außerdem ist eine Sicherheitsweste gem. Art. D des DMSB-Kart-Reglements, sowie eine Halskrause vorgeschrieben.

### 3.2. Sitz

Es ist ein DMSB-homologierter Sicherheitssitz mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. C.3.2.b des DMSB-Kart-Reglements vorgeschrieben.

### 3.3 Heckauffahrschutz

Es ist ein Heckauffahrschutz gemäß DMSB-Homologationsblatt RP01/2007 oder ähnlicher Bauart vorgeschrieben. Die Heckauffahrschutz-Einrichtung muss mit dem vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsteilen ordnungsgemäß montiert sein. Für die Klasse MINI ist auch der Heckauffahrschutz der Klasse DD2 zugelassen. Die Montage der Verkleidung hat entsprechend den Montagevorschriften (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFTEN FÜR KART-KAROSSERIEEILE) zu erfolgen. Weiterführende CIK- bzw. DMSB-Vorgaben bleiben davon unberührt.

### 3.4 Kettenschutz

Ein Kettenschutz gemäß CIK-Reglement (Art. 2.9) ist zwingend vorgeschrieben. Er muss das Kettenrad und das Motorritzel mindestens bis zur horizontalen Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken. Außerdem muss er einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

### 3.5 Sicherheitslenksäule

Die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenksäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) gem. DMSB-Homologation ist vorgeschrieben.

## 4. Motor

### 4.1. Modelle

Die in der RMC zugelassenen Karts müssen den technischen Bestimmungen der CIK sowie dem DMSB-Kart-Reglement entsprechen und dürfen nur mit nachfolgenden Motorisierungen betrieben werden:

Klasse	Modell	Hubraum
MICRO	ROTAX FR 125 MicroMAX	125 cm <sup>3</sup>
MINI	ROTAX FR 125 MiniMAX	125 cm <sup>3</sup>

Alle Motoren müssen mit allen Bestandteilen (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand gemäß den gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* entsprechen, die diesem Reglement als Anlage beigefügt ist.

Es kommen der im technischen Basis-Reglement beschriebene FR 125 MicroMAX bzw. MiniMAX zum Einsatz. Sie müssen so betrieben werden, wie sie vom Hersteller produziert und ausgeliefert werden. Folgende serienmäßige, leistungsreduzierende Bauteile gemäß Art. 9.6 bzw. 9.8 der gültigen *ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations* müssen unverändert verwendet werden:

	Art.Nr.	MicroMAX	MiniMAX
Auslass-Restriktor, Durchlass 20,10mm	273194		X
Auslass-Restriktor, Durchlass 18,20mm	273192	X	
Zylinder-Distanzplatte, Stärke 1,25mm	626420	X	X
Gasschieber-Begrenzer, Höhe 28mm	251730		
MicroMAX-Auspuffanlage	273130	X	
MicroMAX-Kühler	295924	X	

Außer den üblichen Einstellarbeiten sind keinerlei Änderungen am Motor zulässig. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Die Nachweispflicht obliegt grundsätzlich dem Fahrer. Die Leistung der Motoren kann jederzeit Gegenstand von Untersuchungen durch den Serienausschreiber oder dem DMSB sein.

#### 4.2. Plombierung

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX-Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Diese Regelung gilt für die Motoren aller RMC-Klassen gleichermaßen. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Die Plombierung darf einen Tag vor Veranstaltung und am Tag der Veranstaltung nur noch durch eine, vom zuständigen ROTAX-Generalimporteur autorisierte, Person zum Zwecke der Reparatur (keine Einstellarbeiten) entfernt und wieder angebracht werden.

#### 4.3. Kraftstoff

Es ist nur handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228 ( ROZ 98 ) erlaubt. Dem Kraftstoff darf nur Luft und 2-Takt Öl (Schmiermittel) zugesetzt werden. Jede Art der Kraftstoffveränderung (z.B. durch chemische Zusätze oder thermische Behandlung) ist verboten. Darüber hinaus muss der Kraftstoff dem Art. C.4.a des DMSB-Kart-Reglements entsprechen.

Es muss das XPS Kart Öl gefahren werden.

Der Veranstalter behält sich vor eine Tankstelle inkl. Zapfsäule für die jeweilige Veranstaltung vor Ort festzulegen. Die Bekanntgabe an die Teilnehmer hierzu erfolgt durch den Serienausschreiber vorab per E-Mail.

### 5. Ergänzungen zu den ROTAX MOJO MAX Challenge Technical Regulations

#### 5.1. Ansauggeräuschkämpfer MAX) – auch gültig für MICRO und MINI

Der Ansauggeräuschkämpfer/-filter muss zu jeder Zeit mit allen herstellereitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Verdrehen des Gehäuses ist nicht gestattet.

#### 5.2. Kühlsystem MAX) – auch gültig für MICRO und MINI

Der Kühler muss zu jeder Zeit mit allen herstellereitigen Einzelteilen montiert und betrieben werden. Ein Abdecken der Kühlrippen mittels Klebeband ist nur erlaubt, wenn der Kühler rundum umwickelt wird und sich das Klebeband während der Fahrt nicht entfernen lässt. Das Anbringen von Luftleitsystemen zur besseren Anströmung der Kühlrippen ist nicht gestattet. Auf dem Klebeband darf keine Werbung angebracht sein

#### 5.3. Batteriehalterung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

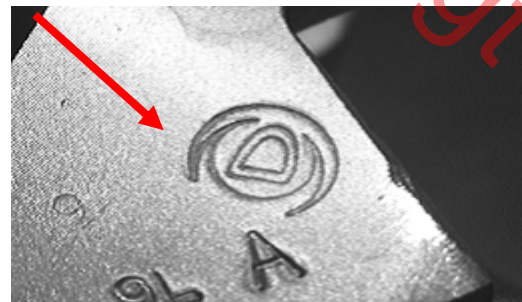
Die Fixierung der Batterie ist unter folgenden Bedingungen freigestellt: Die Batterie muss in einer dafür vorgesehenen Halterung untergebracht sein, die sich nur mittels Werkzeug öffnen lässt. Die Halterung muss mit dem Kart durch mindestens 2 sichtbare Schrauben (M6, Qualität 8.8 oder besser) mit Unterlegscheiben (min. 6x20mm) fest verbunden sein. Die Halterung darf nicht an Verkleidungsteilen oder deren Befestigungen angebracht werden.

#### 5.4. Ausgleichswelle MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind Original-Ausgleichswellen mit 355 Gramm (Art.Nr. 237945) und 255 Gramm (Ar.Nr. 237948 und 237949) wie in den Technical Regulations 2009 beschrieben zulässig. Diese Regelung gilt jedoch nur noch bis 31.12.2010 – danach ist die aktuelle Ausgleichswelle (Art.Nr. 237948) vorgeschrieben.

#### 5.5. Zylinder – auch gültig für MICRO und MINI

Es sind nur aktuelle ROTAX Original-Zylinder mit der Art.Nr. 223993 (MAX), 223994 (JuniorMAX) und 613933 (MAX-DD2) zugelassen, welche oberhalb der eingeschlagenen Größe nebenstehend abgebildete Kennzeichnung aufweisen.



### 5.6. Fliehkraftkupplung MAX – auch gültig für MICRO und MINI

Die Fliehkraftkupplung darf (entsprechend Art.13 der Technical Regulations) in keiner wie immer gearteten Weise modifiziert werden. Unter „modifiziert“ verstehen sich alle Änderungen der Form, des Inhalts oder der Funktion, die eine Abweichung vom Originalzustand ergeben. Darin eingeschlossen sind das Hinzufügen und/oder Entfernen von Teilen und/oder Material, falls nicht ausdrücklich erlaubt.

Die Wartung und Pflege der Kupplung, welche als Trocken-Kupplung ausgeführt ist, hat in regelmäßigen, der Betriebsdauer und -belastung angepassten, Abständen entsprechend der in den Montage-Vorschriften beschriebenen Art und Weise zu erfolgen (s.a. MONTAGE-VORSCHRIFT KUPPLUNGSTROMMEL 125 MAX Mod.09).

Weder die Kupplungsscheibe, noch die Innenseite der Kupplungsglocke/-trommel dürfen Spuren von Öl, Fett oder sonstigen Schmiermitteln aufweisen. Tolerierbar sind lediglich, durch die Fliehkraft vom Zentrum der Kupplungsglocke sternförmig nach außen verlaufende, Schlieren, die von minimalsten Rückständen verflüssigter Substanzen herrühren und keine Änderung des Reibverhaltens der Trocken-Kupplung bewirken.

### 5.7. Auspuffanlage MICRO

Die Zusätzlich Standard-Dämpfermatte entfällt.

Das Auspuffrohr (Art.Nr. 273093) muss gegen das Auspuffrohr (Art.Nr. 273078 ) ersetzt werden.

Die technischen Kommissare sind im Falle von übermäßigem Verschleiß berechtigt einen Austausch dieser Komponenten zu verlangen.

### 5.7a. Auspuffanlage MINI

Erlaubt sind zwei Auspuffanlagen ( alt und neu ), nur der neue Auspuffstutzen 273194 muss gefahren werden

### 5.8. Vergaser-Hauptdüse)

Die Größe der Hauptdüse ist für alle Klassen freigestellt. Es sind nur Original Dell'Orto Hauptdüsen zugelassen, auch solche, die nicht von BRP-Powertrain erhältlich sind. Vorzugsweise ist die Größe der Hauptdüse gemäß den Empfehlungen (s.a. ALLGEMEINE EMPFEHLUNG DER VERGASER-HAUPDÜSE) zu wählen.

### 5.10. Vergaser für MICRO und MINI ( siehe technical Regulation Rotax 2015)

Dellorto VHSB 34 QS und QD ( alt )

Vergaser Schieber "40"

Düsennadel "K98"

Schwimmer mit der Aufschrift "5,2 gr" sind erlaubt (gültig 125 Junior MAX und 125 MAX).

Düsenstock "FN 266"

Leerlaufdüse 30 & Leerlaufdüseneinsatz 30

Besondere Regelung für Dellorto VHSB 34 XS ( neu )

Vergaser Schieber „45“

Düsennadel "K57"

Schwimmer "4,0 gr"

Düsenstock"DP267" gestempelt

### 5.11. Zündanlage( siehe technical Regulation Rotax 2015)

Es sind zwei Zündanlagen erlaubt. Gefahren werden darf die alte Zündanlage von „Denso“ ( alt ) aber auch die neue von „Dellorto“ ( neu )

# Anmeldung

## ADAC - ROTAX MAX Challenge 2015 & ADAC-ROTAX MAX Wintercup 2015

Geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig und gut leserlich (Blockschrift) an:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
eMail-Adresse \_\_\_\_\_ Chassis \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Nationalität <sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Wichtig: Ohne Angabe der eMail-Adresse erhalten Sie keine Mitteilungen zur RMC.

Wählen Sie die Veranstaltung(en), Klasse und Gruppe:

Veranstaltung	Klasse
<input type="checkbox"/> Einschreibung	
<input type="checkbox"/> 12.04.15 Wackersdorf ( Open )	<input type="checkbox"/> MICRO
<input type="checkbox"/> 10.05.15 Wackersdorf	<input type="checkbox"/> MINI
<input type="checkbox"/> 07.06.15 Ampfing	
<input type="checkbox"/> 05.07.15 Oppenrod	
<input type="checkbox"/> 09.08.15 Wittgenborn	
<input type="checkbox"/> 13.09.15 Kerpen	
<input type="checkbox"/> 11.10.15 Hahn/Hunsrück	

Terminänderungen bitte im Internet beachten

Die Einschreibegebühr beträgt einmalig: EUR 160,- (entfällt für Gaststarter)

Die Startgebühr inklusive 1 Satz Slick-Reifen beträgt pro Veranstaltung:

Klasse	MICRO	MINI
Gebühr	EUR 295,-	EUR 330,-

Überweisen Sie die Summe der Einschreibe- und Startgebühr(en) an:

Camp Company GmbH	VR Bank Main Kinzig e.G.	Konto: DE59506616390005688930	BLZ: GENODEF1LSR
-------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------

Senden Sie die unterschriebene Anmeldung<sup>2</sup> bitte per Fax an 06053-600011 oder per Post an Camp Company GmbH, Spielberger Str. 11, 63607 Wächtersbach.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Fahrer(in) \_\_\_\_\_ Unterschrift d. Erziehungsberechtigten, falls erforderlich \_\_\_\_\_



## Alles auf einen Blick

### ADAC- ROTAX MAX Challenge 2015 & ADAC-ROTAX MAX Wintercup 2015

Die **ADAC - ROTAX MAX Challenge** eröffnet dem Kartfahrer die Faszination des Motorsports auf hohem organisatorischem Niveau zu niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten.

Jeder Teilnehmer kann hier sein Talent bei sportlich identischen Bedingungen unter Beweis stellen, ohne größere zeitliche oder finanzielle Verpflichtungen einzugehen - professionell organisiert und betreut.

#### ADAC- ROTAX MAX Challenge

Einschreibgebühr: **EUR 160,-** (entfällt für Gaststarter)  
Startgebühr: **EUR 295,- bis EUR 330,-** inkl. 1 Satz Slick-Reifen

Anmeldeschluss: Bis spätestens 18:30 Uhr des Vortages der Veranstaltung

Teilnehmer: 1 Fahrer je Fahrzeug, max. 34 Fahrzeuge pro Gruppe

Material: 1 Chassis, max. 2 Motoren, 1 Satz Slick. Anzahl der Regenreifen ist frei

Veranstaltungstermine: Siehe Ausschreibung bzw. Internetseite

Veranstaltungsorte: Kerpen, Oppenrod, Ampfing,  
Wackersdorf, Wittgenborn, Hahn/Hunsrück

Startnummern: Werden permanent zugeteilt

Motor: ROTAX FR 125 gemäß technischem RMC-Reglement

Chassis : Aktuelle oder abgelaufene Homologation

Reifen: Slick: MOJO-C2/D1, Regen: MOJO-W2/W2

Treibstoff: Handelsübliches bleifreies Superbenzin gemäß DIN EN 228  
Schmierstoff: Rotax XPS Öl

Anzug: Alle CIK/FIA Homologationen mit einem Jahr Karenzzeit

Helm: Alle CIK/FIA, sowie ECE Homologationen ab ECE-22/05

Datenerfassung: Erlaubt gemäß CIK-Reglement

Mindestgesamtgewicht: MICRO 110kg, MINI 135kg

Organisation: Camp Company GmbH  
Tel.: 06053-600010, Fax: 600011  
eMail: info@camp-company.de





## Die wichtigsten Zahlen im Überblick

### ADAC - ROTAX MAX Challenge 2015

	MICRO	MINI
--	-------	------

#### FAHRER

Gesamtgewicht	min. 110 kg	min. 135 kg
Mindestalter	8-12 Jahre	10-14 Jahre
Lizenz	Nat.C	Nat.C
Brustschutz	erforderlich	erforderlich
Nackenschutz	erforderlich	erforderlich

#### MOTOR

Modell	MicroMAX	MiniMAX
Max.Drehzahl	10000 Upm	12000 Upm
Zylinder	223994	223994

#### CHASSIS

Modell	Bambini	Junior (neu)
Vorderradbremse	verboten	verboten
Achswellen-Ø	max. 30 mm	max. 50mm
Rahmen-Ø	max. 28 mm	max. 32 mm
Radstand	max. 980 mm	min. 1000 mm

#### REIFEN

Slick	MOJO-C2	MOJO-D1
Regen	MOJO-W2 vorne	MOJO-W2

#### FELGEN

Hinten	Typ 140-150	Typ 210
Hinten (Regen)	Typ 140-150	Typ 180

#### MENGEN

Chassis	1	1
Motor	2	2
Slickreifen	1 Satz + 1	1 Satz + 1
Regenreifen	frei	frei

#### DISTANZEN

Warmup	min. 5 Min.	min. 5 Min.
Zeittraining	7 Min.	7 Min.
Prefinale	12-14 km	12-14 km
Finale	12-14 km	12-14 km

#### GEBÜHREN

Einschreibung	EUR 160,-	EUR 160,-
Startgeld je	EUR 295,-	EUR 330,-

#### PRÄMIEN

	FV	FV
--	----	----

Vorläufig, noch nicht genehmigt